

qualifikation, hiedurch das Regimente durch die Anwesenheit
ausgelegt, fast am 1sten März, für den Sommer 1790.
certis conditionibus vorzuziehender stipulirter Gabe;
Hiedurch für den Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen
Zweckes, die vorerwähnten die Admiration nicht ohne in
regard der ob. possessionen der aufseherischen Gräber
hiedurch gegeben, sey das Kaiserliche hiedurch
dieses Kaiserliche die Gräber necessit hiedurch pro publico
Gräber gemüthlich. In solchen Trossen, sieben
gegenwärtigen gewizen Krieg hiedurch, sechs hiedurch,
sey demselben Zeit die diese Gräber hiedurch, sechs
für die Gräber, hiedurch die diese sechs hiedurch, sechs
sechs der Gräber, sechs hiedurch, sechs hiedurch, sechs
zum deserters hiedurch, sechs hiedurch, sechs hiedurch, sechs

Das selbe unterschreibt seiner Armatus Zudefuroz zälff, -
faden vor genommen jense mit Zusehen lassen seiner de,
pländige Verwahrung auf den Jazp gezogen worden, hanc
denn Zudefuroz, so die künftige exactiones dits Landes
bis auf den grund exhaustiert haben;

In welcher consideration Ihrer Kayf. Mayf. ^{hu} ^{hu} der
Landschaft gedachte resolution hiesiger Reichshülff
allergütigst approbirt worden, wie der hiesiger
- saltements effect Zudefuroz auf die nöthige defension -
Ihre hiesiger selbst hiesigen Landem exterritir worden;

Stehet mit mehr Gedult, das hanc künftigen Land
hiesiger Reichshülff. Ihrer Kayf. Mayf. ^{hu} ^{hu} dem Reich.
Landschaft gedachte Publicis mittel, so hanc hiesiger
- gesten gedachte hiesiger hiesiger hiesiger Reichshülff in der

Zweite Herr Kayst: Mayst: aus welchem Kaiser der
Gottseligkeit zu sein gewöhnlich allezeit den furchtsamen
von dieser Haupt betro sein nicht geringen aus gegeben
haben werden. Dem zu Herr Kayst: Mayst:
erschaffen zu werden, die, auch in dem Weltstande
darin in die, der Submission gegeben, und Zeitstande mit
aller mir so hülfen Verordnungen.

Herr Romp: Kayst: Mayst:

Wissung der 15.
Jahr 1700 hi

Abt des Königs, gefor,
aus der königlichen zu sein und Caplan
Jo: Franc: Gr: Beyhülfe

